

Werner Scheler

## Zur Kompatibilität von Akademie und Forschungsinstitution

Eines der Kernprobleme des Grau'schen Vortrages betrifft die Frage nach der *Kompatibilität von Akademie und Forschungsinstitution* im allgemeinen und in der früheren Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin bzw. der Akademie der Wissenschaften der DDR im besonderen. Dazu ist aus historisch-analytischer Sicht gewiß manches zu sagen, unbestreitbar ist allerdings, daß die Akademie diese Kompatibilität praktiziert hat. Damit stellt sich nicht die Frage nach dem *Ob*, sondern nach dem *Wie* und nach den Determinanten und Bedingungen.

Für die Verbindung von Gelehrten-gemeinschaft und Forschungsorganisation unter dem Dach *Akademie* wurde der Keim bereits mit der Satzung von 1946 gelegt: *"Sie (die Akademie) gründet und erhält Forschungsinstitute für bestimmte Forschungsaufgaben, die zum Wiederaufbau der geistigen wie materiellen Kultur Deutschlands notwendig erscheinen"*.

Für diese Weichenstellung zur künftigen Akademieentwicklung scheinen nach verschiedenen Zeugnissen jener Zeit drei Momente in ihrer Einheit verantwortlich zu sein: *Erstens* galt es, die Forschung als eine wesentliche Basis für den Wirtschafts- und Gesellschaftsaufbau im zerstörten Land nach Kräften zu entwickeln. *Zweitens* ergab sich für die Akademie die einzigartige Chance, die tragende Leibnizsche Akademieidee *theoria cum praxi* in neuer Weise zu verwirklichen, zumal auch schon Harnack vorgeschlagen hatte, die akademische Gelehrten-gesellschaft durch Forschungsinstitute zu ergänzen. *Drittens* korrespondierten diese Überlegungen mit den Erfahrungen der sowjetischen Akademie.

Bereits 1946 übernimmt die Akademie die ersten Forschungsinstitute. Ihre Zahl erhöht sich rasch. 1948/49 geht die Akademie erste Schritte, um mit bestimmten Forschungsarbeiten den Wirtschaftsaufbau zu unterstützen. Eine Verordnung der Deutschen Wirtschaftskommission in der Sowjetischen Besatzungszone vom 31. März 1949 bekräftigt: *"Mit Rücksicht auf die besonders große Bedeutung der Wissenschaft für die weitere Entwicklung der deutschen Friedenswirtschaft wird die Deutsche Akademie der Wissenschaften zu einem leistungsfähigen Zentrum für die Forschungsarbeit umgestaltet"*. Neben bestimmten Richtungen der Sozial- und Geisteswissenschaften wird mit Vorrang die naturwissenschaftliche und technische Forschung etabliert. Aufgaben und Rolle von Plenum und Klassen bleiben von diesem Prozeß nicht unberührt.

Der Aufbau der Institute und Arbeitsstellen erfolgt zunächst unter Leitung von Plenum und Klassen. Die Forschungseinrichtungen sind den Klassen zugeordnet und unterstellt. Mit dem Anwachsen des Potentials und der Leitungs- und Koordinierungsaufgaben beschließt im Februar 1951 die Akademie eine Änderung der Leitungsgeschäfte, sie gehen vom Plenum auf das Präsidium über. Von diesem Zeitpunkt ab gehört der Direktor der Akademie dem Präsidium an. Dieser faßt die Institute, Laboratorien, Kommissionen, Verwaltungen etc. unter seiner verantwortlichen Leitung zusammen. Damit beginnt eine *Dissoziation* zwischen wissenschaftlich-inhaltlicher Führung der Forschung durch die Klassen und der administrativen Regie der Forschungseinrichtungen durch den Direktor der Akademie.

Mit der Erweiterung und Differenzierung der Forschungsgebiete entstehen in Verbindung zu den Klassen ab 1951/52 *Sektionen* an der Akademie, die zugleich *forschungskoordinerende* Aufgaben innerhalb der DDR-Wissenschaft übernehmen. Bis Mitte der 50er Jahre betraut die Regierung der DDR die Akademie mit übergreifenden wissenschaftspolitischen und wissenschaftsorganisatorischen Aufgaben. So wird in einer Orientierung der Regierung vom 18. Mai 1955 u. a. vorgesehen:

- daß die Akademie die großen, langfristigen Perspektiven für die einzelnen Zweige der Wissenschaft festlegt und so zum Zentrum der Koordinierung der wissenschaftlichen Tätigkeit in der Republik werden kann,
- daß sich das Präsidium in wissenschaftlichen Fragen zum beratenden Gremium des Ministerrates entwickeln soll,
- daß die Klassen und Sektionen zu Mittelpunkten der Forschung auf ihren Gebieten werden soll
- daß die Sektionen zur wissenschaftlichen Leitung ihres Fachgebietes innerhalb der DDR befähigt werden und die Koordinierung der Arbeiten aller wissenschaftlichen Institutionen des betreffenden Fachgebietes vornehmen sollen.

Zu den Aufgaben der *Gelehrtengemeinschaft und der Forschungsinstitution* gesellt sich somit ein *dritter Funktionskreis*, die *innerstaatliche Führung und Koordinierung der wissenschaftlichen Forschung einschließlich der wissenschaftlichen Beratung der Regierung*. Zum Tragen kommen diese wissenschaftspolitischen Ansätze aber nur bedingt. Belege sprechen dafür, daß offensichtlich der statuarisch festgelegte *gesamtdeutsche Charakter* der Akademie, speziell der Gelehrten-gesellschaft, der letztlich Grund dafür ist, in der zugespitzten Auseinandersetzung zwischen beiden deutschen Staaten, Plenum und Klassen aus der Behandlung wissenschaftsstrategischer Fragen

und Konzeptionen der DDR-Forschung und -Wirtschaft herauszuhalten. So ist es nur folgerichtig, daß 1957 der Forschungsrat der DDR als Beratungsorgan der Regierung geschaffen und innerhalb der Akademie die naturwissenschaftlichen, technischen und medizinischen Institute zu einer Forschungsgemeinschaft zusammengeschlossen werden, die zu einem relativ eigenständigen Körper innerhalb der Akademie wird. Vorstand und Kuratorium der Forschungsgemeinschaft übernehmen die Ausrichtung und Koordination der einschlägigen Forschung. 1963 wird mit der Bildung der Arbeitsgemeinschaft der gesellschaftswissenschaftlichen Institute und Einrichtungen ein analoger Schritt vollzogen. Damit gehen aber Gelehrtenengesellschaft und Forschungsinstitution(en) definitiv nicht nur in Fragen der Forschungsstrategie, sondern auch in Fragen der ökonomischen und organisatorischen Entwicklung der Akademie noch weiter auseinander.

Im Rahmen der internationalen Auseinandersetzung zwischen der UdSSR und den Westmächten kommt es 1961 zur Schließung der Grenzen der DDR zu Westberlin. Mit diesem und weiteren Schritten ergeben sich auch für die Wissenschaft und Forschung neue Erfordernisse und Bedingungen. Mit der "Ordnung des Ministerrates über die zentrale Planung und Organisation der wissenschaftlich-technischen Arbeit in der DDR" vom 18. Januar 1962 wird der letzte entscheidende Baustein zur staatlichen Zentralisierung der Forschungsplanung in der DDR gesetzt.

Im Zuge dieser ganzen Entwicklung gehen koordinierende und leitende Funktionen für die naturwissenschaftliche und technische Forschung der DDR von der Akademie auf die Organe des Forschungsrates der DDR und des Staatssekretariats für Forschung und Technik über. Unter ihrer Regie erfolgt die Ausarbeitung von Prognosen, erfolgt die Abfassung von „Wissenschaftskonzeptionen“, von „Wissenschaftlich-technischen Konzeptionen“, von „Großforschungsvorhaben“. Zu allen diesen Forschungsvorhaben werden „Auftragsleiter“ eingesetzt, denen „Wissenschaftliche Räte“ oder „Wissenschaftlich-ökonomische Räte“ beiseitestehen. Die Auftragsleiter sind in bezug auf die Forschungsvorhaben den Direktoren der einbezogenen Institute und den Leitern der mitwirkenden Arbeitsgruppen gegenüber *weisungsberechtigt*. Damit sind aber das Plenum und die Klassen, wie im Prinzip auch das Präsidium und die Institutionsdirektoren, der *vollen eigenverantwortlichen* Führung der Akademieforschung enthoben. Die Trennung zwischen der Leitung der Forschung und der rechtlichen Zuständigkeit für die Institute führt zu Verwerfungen im Wissenschaftssystem. So kommt es 1972 zu einer Neuregelung für die Akademie- und Hochschulforschung, die wieder die Einheit von inhaltlicher und administrativer Verantwortung herstellt. Innerhalb der Akademie sind das Präsidium, die Forschungsbereiche und die

Institute für die Planung und Organisation der Forschung zuständig, die Gremien der Gelehrtenegesellschaft bleiben indessen hiervon abgesondert. Bemerkenswertester Ausdruck dieser Entkopplung beider Säulen ist das Statut von 1969, das den Vorsitzenden der Klassen den Sitz im Präsidium versagt, ihn aber den Leitern der Forschungsbereiche einräumt.

Das wissenschaftliche Leben in Plenum und Klassen und die Tätigkeit der Forschungseinrichtungen laufen in den 60er und 70er Jahren im großen und ganzen nebeneinander her. Gewisse Klammern gibt es über personelle Verbindungen, indem die Akademiemitglieder vielfach den Instituten bzw. den Wissenschaftlichen Räten der Forschungsprogramme und Hauptforschungsrichtungen vorstehen oder angehören. Plenum und Klassen - ihrer Planungs-, Koordinierungs- und Berichtsaufgaben enthoben - widmen sich uneingeschränkt den Problemen und neuen Erkenntnissen der Wissenschaftsentwicklung und der Erörterung der Forschungsergebnisse ihrer Mitglieder. So besteht eine geistig anregende Koexistenz zwischen Gelehrtenegesellschaft und Forschungsinstitution ohne obligate organisatorische Verpflichtungen. Das bloße Nebeneinander beider Bereiche wird mit dem Statut von 1984 beendet. Die Vorsitzenden der Klassen werden *ex officio* wieder Mitglieder des Präsidiums. Sie vertreten die Anliegen der Klassen in der Arbeit des Präsidiums und nehmen an der Beratung und Beschlußfassung zu allen wesentlichen Dokumenten der Akademieforchung und der Gesamtentwicklung der Akademie teil. *Vice versa* legen sie Probleme der Gesamtakademie den Klassen vor. Die freie wissenschaftliche Diskussion in Plenum und Klassen und die Zweckgerichtetheit der Forschungsplanung in den Forschungsbereichen und Instituten erweisen sich als sinnvolle komplementäre Elemente innerhalb der Akademie.

Bewußt habe ich diesen wechselhaften Prozeß nur in seinen Grundzügen skizziert. Er reflektiert in gewisser Weise die äußeren politischen Bewegungen im Nachkriegseuropa, insbesondere in der Deutschlandpolitik, und die innere gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung der DDR. Sie führen in ihrer Konsequenz zur schrittweisen Transformation der Akademie von einer gesamtdeutsch konzipierten wissenschaftlichen Institution zur zentralen Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen des Staates DDR.

Die Akademie hat in nahezu viereinhalb Jahrzehnten unter den konkreten politischen und gesellschaftlichen Bedingungen der Nachkriegsjahre und während der Existenz der DDR den *Verbund von Gelehrtenegesellschaft und Forschungsinstitution* angemessen praktiziert. Diese Ehe hatte ihre hohen Zeiten wie auch ihre Spannungen. Die Akademie hat in dieser kombinierten Struktur ihren Beitrag für den wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt und für die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der DDR geleistet. Es er-

---

scheint mir müßig zu fragen, ob bei Trennung beider Säulen ihre innere Effizienz und ihre Wirksamkeit nach außen größer oder kleiner gewesen wären. Ein historisch adäquates *experimentum crucis* gibt es nicht, und der Vergleich zu Akademien und Nationalen Forschungsorganisationen anderer Länder scheitert an der Ungleichheit der konkreten politischen und sozialökonomischen Verhältnisse.